



VERSICHERUNG

Gesundheitspflege

ALLES, WAS SIE WISSEN *müssen!*



ETHIAS

WIR SIND FÜR *Sie* DA

ALLES, WAS SIE *wissen* MÜSSEN!

Ihr Arbeitgeber hat für seine Personalmitglieder eine Gruppenversicherung für die Gesundheitspflege bei Ethias abgeschlossen. **Er hat die richtige Wahl getroffen!** Nachfolgend finden Sie alle praktischen Informationen.

Dienstleistungen, die Ihnen das Leben erleichtern!

DER KUNDENBEREICH GESUNDHEITSPFLEGE

7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag zugänglich.

Ein kostenloser und sicherer Online-Service, mit dem Sie Ihre „Gesundheitspflege“-Akten verfolgen und verwalten können:

- › Gesamtüberblick über die Begünstigten und ihre Versicherungsdeckungen
- › Erinnerung an ihre AssurCard- und AssurPharma-Nummer
- › Möglichkeit, einen Krankenhausaufenthalt zu melden
- › Online-Versand Ihrer medizinischen Dokumente
- › Online-Versand von Erstattungsanträgen
- › Verfolgung von Rückerstattungen

Verbindung über Computer, Tablet oder Smartphone. Mit der für Google Play und App Store erhältlichen Ethias-App können Sie Ihre „Gesundheitspflege“-Akten über Ihr Smartphone verfolgen und verwalten. Oder Sie loggen sich unter www.ethias.be/espaceclient ein.

ASSURCARD

Erleichtert das Leben im Falle eines Krankenhausaufenthalts.

Sie melden Ihren Krankenhausaufenthalt mittels Ihrer AssurCard-Nummer:

- › über die Adresse: www.ethiashospi.be
- › über das AssurCard-Terminal im Krankenhaus
- › über den Kundenbereich Gesundheitspflege

ASSURCARD

DIE VORTEILE?

- › Sofortige Eröffnung des Dossiers.
- › Wenn Sie eine Drittzahlervereinbarung erhalten (grünes Licht): Vor Ihrer Aufnahme ins Krankenhaus ist keine Anzahlung zu leisten und die Krankenhausrechnung wird direkt von Ethias an das Krankenhaus bezahlt.

ASSURPHARMA

Reduziert den Verwaltungsaufwand und erleichtert den Zugang zur Erstattung von Arzneimittelkosten.

Dank AssurPharma werden die pharmazeutischen Kosten elektronisch direkt an Ethias übermittelt.

DIE VORTEILE?

- › Sie müssen die BVAC* nicht mehr an Ethias senden – Ethias erhält sie automatisch am Tag des Medikamentenkaufs.
- › Beschleunigte Rückerstattungen

AssurPharma

ASSURMED

Beschleunigt die Erstattung von Arztkosten.

Dank AssurMed werden die Arztkosten elektronisch direkt an Ethias übermittelt.

DER VORTEIL?

- › Die von Allgemeinmedizinern oder Zahnärzten ausgestellten Behandlungsbescheinigungen werden digital und sicher übermittelt, um eine schnellere Erstattung zu ermöglichen.

ASSURMED

* Eine BVAC-Bescheinigung ist ein detaillierter Kassenbon, den Sie vom Apotheker erhalten, um eine Erstattung bei der Krankenkasse oder einer Versicherung zu beantragen. Die Abkürzung BVAC steht für „Bijkomende Verzekering/Assurance Complémentaire“ (Zusatzversicherung).

WIE KÖNNEN SIE AUF IHREN KUNDENBEREICH GESUNDHEITSPFLEGE ZUGREIFEN?

DIE ETHIAS-APP

Die App ist für **Google Play** und **App Store** erhältlich. Sie können Ihre Gesundheitspflegeakten über Ihr Smartphone verfolgen und verwalten.

BESUCHEN SIE UNS UNTER WWW.ETHIAS.BE/ESPACECLIENT

Es ist einfach und schnell!

Sicherer Zugang: Mehrere Identifizierungsmethoden, darunter die Itsme®-Anwendung. Einfach, schnell und sicher! Sie müssen sich keine Passwörter mehr merken, um sich einzuloggen.



Entdecken Sie den Kundenbereich
in diesem Video

www.ethias.be/kundenbereich_gpfl



DIE WICHTIGSTEN FUNKTIONEN

- › Versicherungsdeckungen für Ihre eigene Gesundheitspflege und die Ihrer Familienmitglieder einsehen
- › Erstattungsanträge und andere medizinische Dokumente einfach versenden
- › ein Dokument an Ethias senden
- › Krankenhausaufenthalt melden
- › Status Ihrer Rückerstattungen verfolgen

Wenn Sie Zugang zu Daten von volljährigen Familienmitgliedern haben möchten, muss jede dieser Personen uns ihr schriftliches Einverständnis erteilen. Laden Sie das Dokument in Ihrem Kundenbereich herunter und senden Sie es ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

DIE VORTEILE?

- › Kostenloser Service, online und 24/7
- › Einfach, schnell und sicher!
- › Vertraulichkeit der Daten
- › Verbindung über Computer, Smartphone oder Tablet

WIE ASSURCARD IHNEN DAS LEBEN BEI EINEM KRANKENHAUSAUFENTHALT ERLEICHTERT?

AssurCard ist eine auf Ihren Namen ausgestellte elektronische Karte, mit der Sie in den allermeisten Fällen das Drittzahlersystem in Anspruch nehmen können.

WIE VERWENDEN SIE IHRE ASSURCARD?

ÜBER DAS INTERNET

- › Surfen Sie von Ihrem PC oder Smartphone aus auf www.ethiashospi.be oder loggen Sie sich in Ihren Kundenbereich Gesundheitspflege ein und wählen Sie „Krankenhausaufenthalt melden“.
- › Wählen Sie die gewünschte Sprache und die Versicherungsgesellschaft (Ethias).
- › Geben Sie die Nummer Ihrer „AssurCard“-Karte an.
- › Das System überprüft Ihre personenbezogenen Daten. Wenn Sie nicht oder nicht mehr versichert sind, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.
- › In allen anderen Fällen werden Sie gebeten, einige Fragen zu beantworten. Dieses Verfahren ist einfach und benutzerfreundlich.
- › Am Ende des Fragebogens wird Ihnen angezeigt, ob Sie das Drittzahlersystem in Anspruch nehmen können oder nicht (grünes oder rotes Licht – siehe Seite 6). Manchmal werden Sie aufgefordert, ein Dokument auszudrucken oder um Zusendung per Post zu bitten. In einigen Fällen wird Ihnen ebenfalls das Formular „Ärztliches Attest“ zur Verfügung gestellt, das Sie uns – von Ihrem Arzt ausgefüllt – zurücksenden müssen.
- › Vergessen Sie nicht, bei der Aufnahme in die Klinik Ihre „AssurCard“ vorzulegen oder Ihre Nummer am Aufnahmeschalter mitzuteilen.

IM KRANKENHAUS

- › Bevor Sie sich am Aufnahmeschalter des Krankenhauses melden, gehen Sie zum AssurCard-Terminal, um Ihren Krankenhausaufenthalt anzumelden. Dieses Terminal finden Sie in der Nähe des Aufnahmeschalters von Krankenhäusern, die sich dem AssurCard-System angeschlossen haben. Eine Liste der angeschlossenen Krankenhäuser finden Sie auf www.assurcard.be/de.
- › Scannen Sie Ihre Karte am Terminal oder geben Sie Ihre AssurCard-Nummer ein. Das System überprüft Ihre personenbezogenen Daten. Wenn Sie nicht oder nicht mehr versichert sind, erhalten Sie eine entsprechende Nachricht.
- › In allen anderen Fällen werden Sie aufgefordert, einige einfache Fragen zu beantworten. Diese Fragen erscheinen auf dem Bildschirm.
- › Am Ende des Fragebogens erhalten Sie die Mitteilung, ob Sie das Drittzahlersystem in Anspruch nehmen können oder nicht (grünes oder rotes Licht – siehe Seite 6). In einigen Fällen erhalten Sie vom Drucker des Terminals ein ärztliches Attest, damit Sie die medizinischen Daten von Ihrem Arzt vervollständigen lassen können.
- › Vergessen Sie nicht, Ihre „AssurCard“ vorzulegen oder Ihre Nummer am Aufnahmeschalter mitzuteilen.

HILFREICHE INFORMATIONEN

Ihre AssurCard ist kein Nachweis für eine Versicherung zum Zeitpunkt Ihres Krankenhausaufenthalts.

Die Tatsache, dass Sie aufgrund Ihrer Angaben eine Drittzahlervereinbarung (grünes Licht) erhalten, bedeutet nicht unbedingt, dass Ihr Krankenhausaufenthalt durch den Versicherungsvertrag gedeckt ist. Sollte sich nach Prüfung Ihrer Unterlagen herausstellen, dass Ihr Krankenhausaufenthalt laut Vertrag nicht von Ethias übernommen werden kann, werden Sie aufgefordert, den von Ethias vorgestreckten Betrag zurückzuzahlen.

Ein Teil der Krankenhausrechnung wird möglicherweise nicht durch den Vertrag abgedeckt.

Einige Kosten sind möglicherweise nicht durch den Vertrag abgedeckt (Selbstbeteiligung, Telefonkosten, Fernsehmieta usw.). Wenn diese von Ethias vorgestreckt wurden, sind Sie dafür verantwortlich, sie zurückzuzahlen, sobald Sie dazu aufgefordert werden. Wenn die Rückzahlung nicht erfolgt, kann Ethias den Zugang zum Drittzahlersystem aussetzen oder sogar aufheben.

Was tun, wenn die Drittzahlerregelung nicht gilt (rotes Licht)?

Wenn die Drittzahlerregelung nicht gilt, zahlen Sie den Betrag der Anzahlung und der Rechnung direkt an das Krankenhaus. Wenn sich nach Prüfung Ihrer Unterlagen herausstellt, dass der Krankenhausaufenthalt durch den Vertrag abgedeckt ist, erstattet Ethias Ihnen die Kosten.

WIE WIRD ASSURPHARMA VERWENDET?

Dank AssurPharma werden die Arzneimittelkosten direkt auf elektronischem Wege an Ethias übermittelt.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

Sie zeigen Ihrem Apotheker den von Ethias erhaltenen AssurPharma-Strichcode. Der Apotheker übermittelt Ethias (auf elektronischem Weg) die BVAC*-Bescheinigung. Ethias nimmt dann die Erstattung der Medikamente vor.



DIE VORTEILE?

- › Sie müssen die BVAC* nicht mehr an Ethias senden – Ethias erhält sie automatisch am Tag des Medikamentenkaufs.
- › Beschleunigte Rückerstattungen

* Eine BVAC-Bescheinigung ist ein detaillierter Kassenbon, den Sie vom Apotheker erhalten, um eine Erstattung bei der Krankenkasse oder einer Versicherung zu beantragen. Die Abkürzung BVAC steht für „Bijkomende Verzekering/Assurance Complémentaire“ (Zusatzversicherung).

WIE WIRD ASSURMED VERWENDET?

Dank AssurMed werden die Arztkosten direkt auf elektronischem Wege an Ethias übermittelt.

FUNKTIONSWEISE?

- › Sie erteilen einmalig Ihre Zustimmung zur strukturierten und sicheren Verwendung der in Ihren Pflegebescheinigungen aufgeführten Daten.

Wie das geht?

- Entweder auf der Plattform www.assurmed.be
 - Oder über ein teilnehmendes Gesundheitsportal, zum Beispiel Helena.
- › Wenn Ihr Gesundheitsdienstleister (Arzt/Zahnarzt) die Behandlungsbescheinigungen elektronisch über diese Plattform ausstellt, haben Sie die Möglichkeit, das AssurMed-System zu verwenden. Konkret: Sie loggen sich in ein Gesundheitsportal (zum Beispiel Helena) ein und weisen dort Ethias die medizinischen Kosten für Ihren Besuch beim Allgemeinmediziner oder Zahnarzt zu. So werden diese Kosten sofort an Ethias weitergeleitet. Wenn Ihr Gesundheitsdienstleister (Allgemeinmediziner/Zahnarzt) die Behandlungsbescheinigungen nicht elektronisch über eine teilnehmende Gesundheitsplattform ausstellt, können Sie AssurMed nicht nutzen. Sie müssen die Kostenbelege über Ihren Kundenbereich, per E-Mail oder per Post einreichen.



DER VORTEIL?

- › AssurMed beschleunigt die Erstattung von Arztkosten.

SCHRITTE, UM DIE Erstattung ZU ERHALTEN

WIE MELDE ICH MEINEN KRANKENHAUSAUFENTHALT?

Wir empfehlen Ihnen, Ihren Antrag über AssurCard einzureichen, wenn das Krankenhaus dieses System verwendet.

Wenn das Krankenhaus nicht am AssurCard-System teilnimmt, finden Sie „das Meldeformular für die Übernahme der Gesundheitspflegekosten“ auf der Ethias-Website.



JEDER KRANKENHAUSAUFENTHALT MUSS GEMELDET WERDEN

ICH ERHALTE GRÜNES LICHT (ZUSTIMMUNG ZUR DRITZHALTERREGELUNG)

- > Ich informiere das Krankenhaus, indem ich meine Karte vorlege oder dem Aufnahmedienst meine AssurCard-Nummer mitteile.
- > Ich leiste keine Anzahlung.
- > Das Krankenhaus schickt die Rechnung an Ethias.
- > Wenn ein medizinisches Dokument für die Verwaltung meiner Akte erforderlich ist, wird es nach der Eingabe meines Antrags automatisch angefordert.

Ich verwende das AssurCard-System (Schnelligkeit):

- > über das AssurCard-Terminal im Krankenhaus
- > über die Website www.ethiashospi.be
- > über meinen Kundenbereich Gesundheitspflege

Ich verwende das AssurCard-System nicht:

Ich melde meinen Krankenhausaufenthalt bei Ethias über [dieses Formular](#)

ICH ERHALTE ROTES LICHT (FÜR DRITZHALTER)

WIE ÜBERMITTLE ICH MEINE KOSTEN AN ETHIAS?

MEINE KOSTEN FÜR DEN KRANKENHAUSAUFENTHALT

DIE RECHNUNG WIRD DIREKT VON ETHIAS AN DAS KRANKENHAUS BEZAHLT

Ich bewahre das eventuelle Duplikat auf.
Hinweis: Die Rechnung für einen Besuch in der Notaufnahme ist nicht Teil der Rechnung für den Aufenthalt.
Ich bezahle diese Rechnung und schicke sie zur Rückerstattung an Ethias.

ICH BEZAHLE DIE RECHNUNG IM KRANKENHAUS

Ich habe die Originalrechnung:

Ich verschicke die vollständige Originalrechnung. Wenn ich meine Dokumente digital versende, bewahre ich die Originalrechnungen 36 Monate lang auf. Ethias könnte sie im Bedarfsfall bei mir anfordern.

Ich habe die Originalrechnung nicht mehr:

Ich schicke ein Duplikat der Rechnung zusammen mit einer Abrechnung meiner Krankenkasse oder eines anderen Versicherers.

WIE KANN ICH MEINE AMBULANTEN VOR- UND NACHSTATIONÄREN KOSTEN ÜBERMITTELN?*

Ich bezahle alle Rechnungen für vor- und nachstationäre Kosten.

RECHNUNG FÜR DEN KRANKENTRANSPORT

Ich übermittle: die Kopie der Transportrechnung und eine Abrechnung der Krankenkasse, aus der die Höhe der gesetzlichen Kostenbeteiligung (LIKIV) und die Höhe der Kostenbeteiligung der Zusatzversicherung hervorgehen. Wenn die Krankenkasse nicht eintritt, schicke ich eine entsprechende Bescheinigung.

ARZTHONORARE

Ich übermittle: die Erstattungsquittungen der Krankenkasse mit dem Nachweis der Höhe der tatsächlich gezahlten Honorare (die Originalbehandlungsbescheinigungen sind für die Krankenkasse bestimmt).

ARZNEIMITTELKOSTEN

Ich verwende den Assurpharma-Strichcode: (zugänglich über den Kundenbereich und per Post bei der Eröffnung des Dossiers zugesandt)

- > Der Apotheker übermittelt Ethias bei jedem Kauf die BVAC* elektronisch.
- > Der Apotheker stellt mir (bei jedem Kauf) einen Beleg über den Versand der BVAC-Bescheinigung aus.
- > Ich bewahre diesen Beleg auf.

Ich nutze das Assurpharma-System nicht

- > Ich frage meinen Apotheker beim Kauf nach einer BVAC*-Bescheinigung.
- > Ich übermittle Ethias die BVAC über den Kundenbereich, per E-Mail oder per Post.

* Eine BVAC-Bescheinigung ist ein detaillierter Kassenbon, den Sie vom Apotheker erhalten, um eine Erstattung bei der Krankenkasse oder einer Versicherung zu beantragen. Die Abkürzung BVAC steht für „Bijkomende Verzekering/Assurance Complémentaire“ (Zusatzversicherung).

KOSTEN FÜR PHYSIOTHERAPIE

Ich übermittle: die Quittung der Krankenkasse mit dem Nachweis der Höhe der tatsächlich gezahlten Honorare (die Originalbehandlungsscheine sind für die Krankenkasse bestimmt) sowie eine Kopie der Verschreibung.

ANDERE RECHNUNGEN

Ich übermittle: die bezahlte Rechnung.

* Vorbehaltlich der Annahme meiner Akte und gemäß dem Vertrag „Gesundheitspflege“, der mich an Ethias bindet.

Achtung

Wenn ich meine Dokumente per Post einsende, digitalisiert Ethias sie und ist dann nicht mehr in der Lage, mir später die Originale zurückzusenden. Ich übermittle Ethias daher nur die für die Bearbeitung meiner Akte erforderlichen Dokumente.

Wenn ich meine Dokumente digital versende, bewahre ich die Originalrechnungen 36 Monate lang auf. Ethias könnte sie im Bedarfsfall bei mir anfordern.

WIE ÜBERMITTLE ICH MEINE DOKUMENTE?

Per Computer: Indem ich sie per Computer oder Smartphone in meinen **Kundenbereich** auf www.ethias.be/espaceclient hochlade.

Per E-Mail: an gestionssinistres@ethias.be, wobei ich im Betreff meine Aktennummer angebe.

Per Post: Ethias – BP 10037 – 1070 Brüssel. Die Bearbeitungszeiten für Postsendungen sind länger.

Achtung

- > Es ist nicht sinnvoll, dieselben Dokumente über mehrere Kanäle zu versenden.
- > Ich übermittle bei der Eröffnung der Akte meine Kontonummer.
- > Ich gebe bei jeder Sendung mein Aktenzeichen an.

Hinweis: Für Versicherte, die beide Versicherungsleistungen (Krankenhausaufenthalt und ambulante medizinische Versorgung) in Anspruch nehmen, können Kosten, die nicht im Rahmen der Versicherungspolice „Krankenhausaufenthalt“ abgedeckt sind, im Rahmen der Versicherungspolice „Ambulante medizinische Versorgung“ eingegeben werden.

Weitere Informationen? www.ethias.be/sinistre-soinsdesante

SIE LEIDEN AN EINER SCHWEREN KRANKHEIT?

So finden Sie eine Liste der schweren Krankheiten, die von Ihrer Versicherung abgedeckt werden:

- 01 Gehen Sie in Ihren Kundenbereich Gesundheitspflege
- 02 Klicken Sie auf die Registerkarte „Versicherungsschutz anzeigen“
- 03 Öffnen Sie das mit Ihrem Namen verknüpfte PDF

Gehen Sie dann auf die Ethias-Website, wo sich das „Meldeformular für die Übernahme der Gesundheitspflegekosten“ befindet

www.ethias.be/sinistre-soinsdesante

WAS TUN, WENN SICH IHR FAMILIENSTAND ÄNDERT?

WENN SICH IHR FAMILIENSTAND ÄNDERT...

- > Geburt
- > Heirat oder Haushaltsgründung
- > Ein Haushaltsmitglied verlässt den Haushalt (Scheidung, Trennung, Auszug eines Kindes usw.)
- > Todesfall

müssen Sie Ethias über contrats.sfpd@ethias.be oder unter 04 220 31 74 **benachrichtigen.**

Bei Fragen zur
Meldung und Erstattung Ihrer
medizinischen Kosten:



gestionssinistres@ethias.be
04 220 33 01

Bei Fragen zu Ihrem Vertrag
(Kündigung, Änderung,
Rechnungsstellung usw.):



contrats.sfpd@ethias.be
04 220 31 74

Diese Broschüre hat rein informativen Charakter und soll einen Überblick über die Bestimmungen geben, die in dem zwischen Ihrem Arbeitgeber und Ethias abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrag enthalten sind. Im Streitfall bezieht sich Ethias ausschließlich auf die besonderen, speziellen und allgemeinen Bedingungen der von Ihrem Arbeitgeber abgeschlossenen Versicherungspolice.

Ethias SA, Zulassungsnummer 196, voie Gisèle Halimi 10 in 4000 Lüttich, ist eine in Belgien zugelassene Versicherungsgesellschaft, die dem belgischen Recht unterliegt. www.ethias.be • info@ethias.be • RJP Lüttich • MWST BE 0404.484.654 • IBAN: BE72 0910 0078 4416 • BIC: GKCCBEBB. Hrsg.: Vincent Pécasse. 12/2025.